

Staatliches Bauamt Ansbach
Straße / Abschnittsnummer / Station: B470_240_0,125 – B470_260_0,660
OU Lenkersheim
PROJIS-Nr.: 09 174702 00

FESTSTELLUNGSENTWUF

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter

aufgestellt: Staatliches Bauamt Ansbach  Schmidt, Ltd. Baudirektor Ansbach, den 20.10.2023	



B470 A 7 AS BAD WINDSHEIM – NEUSTADT
A.D. AISCH | ORTSUMGEHUNG LENKERSHEIM“

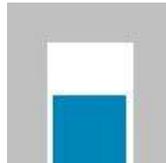
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Unterlage 9.3 | Maßnahmenblätter zum Feststellungsentwurf

20.10.2023

AUFTRAGEBER

Vorhabensträger
Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch



Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Ansbach
Würzburger Landstraße 22
91522 Ansbach

ENTWURFSVERFASSER

arc.grün | [landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh](https://www.landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh)

Steigweg 24
D-97318 Kitzingen
Tel. 09321-26800-50
www.arc-gruen.de
info@arc-gruen.de

BEARBEITUNG

B.Eng. (FH) Achim Müller
Landschaftsarchitekt

Maßnahmen – Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme
V - Vermeidungsmaßnahmen	
1V	Vermeidung bauzeitlicher Störung bodenbrütender Vogelarten – zeitliche Beschränkung der Bauzeit
2V	Vermeidung bauzeitlicher Störung – zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten
3V	Biotopschutzzaun
4V	Vermeidungsmaßnahme „Zauneidechsen“
5V	Minderung der Kollisionsgefahr im Kreuzungsbereich von bestehenden Leitstrukturen mittels Gehölzpflanzungen sowie temporäre Leit- und Überflughilfen
6V	Minderung der Einwanderungsgefahr von Amphibien zu Wanderungszeiten in Baustellenbereiche (Gelbbauchunke)
7V	Naturnah gestaltete Amphibien-/Kleintierdurchlässe
8V	Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen auf bestehender Ausgleichsfläche Fl. Nr. 1674T, 1673T
9V	„Tabu-Flächen“ im Nahbereich des Trassenverlaufes und der Rückbaustrecke
10V	Maßnahmen zu Bodendenkmalverdachtsflächen
A - Ausgleichsmaßnahmen	
11A _{CEF}	Anlage eines temporären sowie dauerhaften Zauneidechsenhabitates
11.1A _{CEF}	Anlage eines temporären Zauneidechsenhabitates
11.2A	Anlage eines dauerhaften Zauneidechsenhabitates im Teilbereich der Rückbautrasse
12A _{CEF}	Maßnahmen zur Erhaltung des Lebensraums von bodenbrütenden Vogelarten in der Flur um Lenkersheim
12.1A _{CEF}	Anlage einer Ackerbrache für Feldvögel, nördlich von Lenkersheim
12.2A _{CEF}	Anlage einer Blüh-/Ackerbrache für Feldvögel, südlich und östlich von Lenkersheim
13A _{FCS}	Erhöhung der Biodiversität südlich der Ortschaft Lenkersheim
13.1A _{FCS}	Kompensationsfläche Fl. Nr. 1280
13.2A _{FCS}	Kompensationsfläche Fl. Nr. 1484
13.3A _{FCS}	Kompensationsfläche Fl. Nr. 1485
13.4A _{FCS}	Kompensationsfläche Fl. Nr. 1489
E - Ersatzmaßnahmen	
14E	Ersatzpflanzung für straßennahe Obstbaumwiese
G - Gestaltungsmaßnahmen	
15G	Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Ortsumgehung
16G	Landschaftsgerechte Gestaltung der Rückbaubereiche/-trasse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidung bauzeitlicher Störung bodenbrütender Vogelarten – zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmen-typ V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 +2 + 3		
Lage des Maßnahmenraums Baufeld und Baustelleneinrichtung entlang des gesamten Neubauabschnittes Bau-Km 0+000 bis 2+500		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“</i> 1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Vögeln (bodenbrütenden Arten). Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Größe der bauzeitlich in Anspruch genommenen Habitate; dieser beträgt für Brutvögel des Offenlandes im Eingriffsbereich ca. 29 ha.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Ackerflächen, Grünland		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Beanspruchung von Lebensräumen bodenbrütender Vogelarten wird die Baufeldfreimachung in der offenen Feldflur im Trassenbereich sowie im Bereich der Baustelleneinrichtung außerhalb der Brutzeit der Vogelarten durchgeführt und das Baufeld auf die unbedingt erforderliche Größe beschränkt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme → Umsetzung der Maßnahmen unter Beachtung der Maßnahme 9V <ul style="list-style-type: none"> • Abschieben der Vegetationsdecke des Baufeldes außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Vogelarten, zwischen Mitte August und Ende Februar. • Freihaltung des Baufeldes von neuem Aufwuchs bis zum Baubeginn und während der Bauphase durch geeignete Maßnahmen (bspw. Schwarzbrache) • Beschränkung des Baufeldes auf die unbedingt erforderliche Größe <p><u>Alternativ:</u> Nachweis unmittelbar vor Baubeginn, dass sich im Bereich des Baufeldes keine Nester und Brutplätze bodenbrütender Vogelarten befinden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Gesamtes Baufeld
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Vor Baubeginn außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Vogelarten und während der gesamten Bauphase.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung bauzeitlicher Störung – zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 + 3		
Lage des Maßnahmenraums Baufeld und Baustelleneinrichtung im Bereich von Gehölzbeständen Bau-Km 0+000 bis 0+500, 2+000 bis 2+500		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“ 1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Vögeln (gebüschbrütende Ar- ten). Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang des baubedingten Rodungsumfangs; dieser be- trägt für Gehölzbestände im Eingriffsbereich ca. 2.100 m ² Fläche sowie weiter 5 Einzelbäume.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Hecken und Gebüsch im Nahbereich der bestehenden B470 sowie der St 2252, Einzelbäume		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 2 V
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Beanspruchung von Lebensräumen gehölzbrütender Vogelarten wird die Rodung von Gehölzbeständen im Trassenbereich außerhalb der Brutzeit der Vogelarten durchgeführt. Die Baustelleneinrichtung erfolgt außerhalb von Gehölzbeständen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung unvermeidbarer Holzungen (Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen, Hecken, Gebüsche) gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG außerhalb der Brut- und Vegetationszeit, also von Anfang Oktober bis Ende Februar • Die Rodung der der Wurzelstöcke erfolgt mit der Baufeldräumung unter Beachtung der Maßnahmen zur Zauneidechse (Maßnahme 4V) • Anlage der Baustelleneinrichtung (Lagerflächen etc.) außerhalb von Gehölzbeständen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Gehölzfläche: ca. 2.100 m ² Einzelbaum: 5 Stk.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Biotopschutzzaun		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 +2 + 3		
Lage des Maßnahmenraums Bau-Km 2+000 bis 2+500 (entlang der B470) Bau-Km 0+000 bis 0+415 (entlang der St2252)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1H, 1L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“ 1B: Verlust von bedeutsamen Lebensräumen für und Reptilien (Böschungsbereich ehem. B470); Verlust von Gehölzstrukturen als Lebensraum. 1H: Verlust (teils temporär) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (gebüschbrütende Vögel). 1L: Verlust von Gehölzstrukturen in siedlungsnahen Bereichen. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen, welche an Gehölzstrukturen angrenzen.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Hecken und Gebüsche im Nahbereich der bestehenden B470 sowie der St 2252, Einzelbäume		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch</i> <i>Ortsumgehung Lenkersheim</i> <i>Bau-km 0-000 bis 2+720</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Vermeidung einer baubedingten Inanspruchnahme (Beschädigung, Verlust) wertvoller Gehölzbestände im unmittelbaren Trassenumfeld, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionalität von Bedeutung sind und das Landschaftsbild am Ortsrand östlich von Lenkersheim prägen, werden geeignete Schutzmaßnahmen während der Bauphase umgesetzt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen und mechanischen Beschädigungen durch Schutz-/Bauzäune und / oder Schutzmaßnahmen im Bereich von Baustellen • Anlage der Baustelleneinrichtung (Lagerflächen etc.) außerhalb wertvoller Vegetationsbestände 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1.560 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Schutzfunktion der Zäune ist während der gesamten Bauphase aufrecht zu erhalten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim – Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungsmaßnahme „Zauneidechsen“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 + 3		
Lage des Maßnahmenraums Teile der Rückbaubereiche der B470 (Böschungen) Bau-Km 0-120 bis 0-090, 2+410 bis 2+440, 2+740 bis 2+790		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“ 1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Reptilien (Zauneidechsen). Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang der in Anspruch genommenen Habitataflächen; der Maßnahmenumfang bezieht sich auf Böschungsf lächen mit einer Gesamtlänge von rd. 1.350 m.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Kraut-/Saumbestände, Verkehrsbegleitgrün auf Straßenböschungen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim – Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 4 V
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Beanspruchung von potenziellen und nachgewiesenen Lebensräumen von Reptilien. Durch entsprechende fachgerechte Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen der relevanten Lebensräume sowie fachgerechten Umsiedlungsmaßnahmen in geeignete Ersatzhabitate (siehe Maßnahme 11.1 ACEF, 13AFCS) wird dies rechtzeitig vor Baubeginn sichergestellt. Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Tötung gemeinschaftsrechtlich geschützter Reptilienarten - Ausschluss einer (Wieder-)Besiedlung der vom Eingriff betroffenen Lebensräume durch die genannten Tierarten zu Baubeginn und während der Bauzeit 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Ausschluss einer (Wieder-)Besiedlung des Baufeldes</u> durch Zauneidechsen aus direkt an das Baufeld angrenzenden Lebensräumen <ul style="list-style-type: none"> • Die Reptilienschutzzäune werden vor Beginn der Umsiedlungsmaßnahmen entlang der relevanten Abschnitte aufgestellt (Mitte März bzw. witterungsabhängig). • Die Aufstellung eines Reptilienschutzzaunes erfolgt so, dass ein Überklettern nur nach außen möglich ist (Vermeidung einer Besiedlung des angrenzenden Baufeldes). • Die Strukturen außerhalb des Baufeldes, welche ein Überklettern des Zaunes begünstigen, werden entfernt. • Die Zäune, welche an das Baufeld angrenzende Lebensräume abschirmen, verbleiben bis zum Abschluss der Baumaßnahme. Diese Abschnitte sind in den Maßnahmenplänen dargestellt. Die Funktionalität der Zäune muss dauerhaft gewährleistet werden, um eine Besiedlung des Baufeldes (bspw. Haufwerke, Materiallager, brach gefallene Flächen) zu vermeiden. <p>Die fachgerechten <u>Maßnahmen zur Umsiedlung</u> der Zauneidechsen aus nachgewiesenen Lebensräumen innerhalb des künftigen Baufeldes erfolgt vor und während der Aktivitätsphase. Die Umsiedlung erfolgt spätestens 1 Jahr vor Baufeldfreimachung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Umsiedlungsbeginn: Funktionskontrolle der neu erstellten Ausgleichs-/Ersatzhabitate (Maßnahme 11.1 ACEF, 13AFCS) • Anfang Oktober bis Ende Februar: Entfernung aller essenziellen oberirdischen Verstecke sowie Holzung und bodennaher Rückschnitt von Gehölzen (unter Beachtung Maßnahme 2V) • Bis Mitte März: Entfernung von Schnittgut und Verbringen der Versteckmöglichkeiten auf geeignete Flächen im Umfeld außerhalb des künftigen Baufeldes bzw. auf die künftige Ersatzfläche 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim – Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 4 V
<ul style="list-style-type: none"> • Ab Mitte März: Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes an Abschnitten, wo sich angrenzend Lebensraum der Zauneidechse fortsetzt, ggf. Einsatz von Fangeimern. In festgelegten Teilbereichen/ Schneisen innerhalb des Fangareals wird die Vegetation für eine bessere Fängigkeit regelmäßig kurzgehalten. Zusätzliches Einbringen von künstlichen Verstecken auf der Abfangfläche, um den Fangenerfolg zu erhöhen. • Ab 01. April bis 10. September, über eine komplette Vegetationsperiode an mindestens 7 Terminen (witterungsabhängig): → Kontrolle der Abfangflächen auf ein Vorkommen von Zauneidechsen, mit Abfangen und Umsiedeln der Tiere in die vorbereiteten Ausgleichs- bzw. Ersatzlebensräume. → Schwerpunkt der Fangtermine im Zeitraum April bis Mitte Mai, um möglichst viele Weibchen vor der Eiablage umzusiedeln. → Abhängig vom Sichtungs- und Fangergebnis sowie der fachgutachterlichen Einschätzung zum verbliebenen Bestand, werden weitere Fangtermine angesetzt. • Die Abfangaktion wird beendet, sobald an drei aufeinander folgenden Tagen - bei geeigneter Witterung - innerhalb von 14 Tagen nach dem 10. September keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Umsiedlungsfläche: ca. 1,1 ha Reptilienschutzzaun: ca. 650 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Minderung der Kollisionsgefahr im Kreuzungsbereich von bestehenden Leitstrukturen mittels Gehölzpflanzungen sowie temporäre Leit- und Überflughilfen.</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 +2 + 3		
Lage des Maßnahmenraums Bau-Km 0+710 bis 1+250 nördlich der Trasse, 1+000 bis 1+250 südlich der Trasse 1+630 bis 1+855 beidseits der Trasse;		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 1L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“ 1H: Zerschneidung faunistischer Wechselbeziehungen (Amphibien und Fledermäuse). 1L: Veränderung des Landschaftsbildes durch Trassenführung (Optische Zerschneidungswirkung) und Lärmemission auf siedlungsnahen erholungsrelevanten Freiräumen (Naherholung). Verlust von Gehölzstrukturen in siedlungsnahen Bereichen. Die Länge der erforderlichen Schutzmaßnahmen ergibt sich aus den benötigten Leitstrukturen zur Vermeidung/Minimierung der erhöhten Kollisionsgefahr von Fledermäusen im Straßenverkehr, zum Erhalt wertvoller faunistischer Wechselbeziehungen und landschaftlichen Einbindung der Trasse.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Ackerfläche, Feldweg, Nahbereich von Grabenverläufen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 5 V
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Verbotstatbeständen für gemeinschaftsrechtlich geschützte Tierarten (Fledermäuse, Amphibien) aufgrund betriebsbedingter signifikanter Erhöhung des Tötungsrisikos im Querungsbereich von bestehenden Leitstrukturen (Grabenverläufe, Feldwege). Diese Maßnahme ist in Zusammenhang mit den populationsstützenden Maßnahmen (Optimierung und Vergrößerung des siedlungsnahen Nahrungshabitates für Fledermäuse – Maßnahmennummer/-komplex 13 A_{FCS} sowie trassenbegleitende Gehölzpflanzungen im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen (G) zu fassen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Zaunanlage</u> <ul style="list-style-type: none"> Errichtung eines Zaunes (Höhe 4 m) als temporäre Leit- und Überflughilfe in Abschnitten beidseits der B470 erfolgt gemäß der MAQ „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“ (2022). <u>Lineare Gehölzpflanzungen parallel des Trassenverlaufes</u> <ul style="list-style-type: none"> Dichte Pflanzung dreireihiger Hecken in Abschnitten beidseits der B470 sowie entlang der St2252 östlich des neu entstehenden Kreisverkehrs in Anschluss an die bestehende Gehölzstruktur Mindestanforderung an Pflanzgrößen: Sträucher/Heister: 2 – 2,5 m Bäume, 3. Ordnung, Stammumfang (StU) 14/16 <u>Baumreihe</u> <ul style="list-style-type: none"> lineare Baumpflanzung aus Laubbaumhochstämmen (1. und 2. Ordnung) Abstand zueinander (Stamm zu Stamm): ca. 10 m Berücksichtigung von die Baumreihe querende Hochspannungsleitungen Pflanzgröße: Stammumfang (StU) 16/18 <u>Einzelbaumpflanzungen</u> <ul style="list-style-type: none"> Pflanzung von Laubbaumhochstämmen (1. Ordnung) Pflanzgröße: Stammumfang (StU) 16/18 <u>Allgemein</u> <ul style="list-style-type: none"> Verwendung von landschaftsgerechtem, gebietseigenem Pflanzmaterial > Vorkommensgebiet: 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 5 V
Gesamtumfang der Maßnahme		Leit-/Überflughilfe: 915 m Umfang Gehölzpflanzungen: ca. 4.840 m ² Laubbaumhochstämme: 14 Stk.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Technische Leit- und Überflughilfe: bis Funktionalität der vegetativen Leit- und Überflugstrukturen sichergestellt ist. Pflanzung: dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Teil des technischen Bauwerks		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • ggf. abschnittsweise Pflegeschnitte des Gehölzbestandes in mehrjährigen Abständen • einschürige Mahd der trassenabgewandten Heckensäume im Rahmen der üblichen Unterhaltungspflege 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Minderung der Einwanderungsgefahr von Amphibien zu Wanderungszeiten in Baustellenbereiche (Gelbbauchunke)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 + 3		
Lage des Maßnahmenraums Feldwege auf Höhe Bau-km 1+000, 1+640, 1+780		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“ 1H: Zerschneidung faunistischer Wechselbeziehungen (Amphibien). Die Länge der erforderlichen Schutzmaßnahmen beträgt ca. 500 m		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Ackerfläche, Feldweg, Kraut-/Staudenflur		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer möglichen Einwanderung von Amphibien während der Laichzeit in die Baustellenbereiche und somit Vermeidung von Verbotstatbeständen für gemeinschaftsrechtlich geschützte Tierarten (Amphibien) aufgrund einer baubedingten signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 6 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von temporären Amphibienschutzzäunen mit Beginn der Baufeldfreimachung im Bereich von vorhandenen Leitstrukturen (Gräben) entlang des Baufeldes auf der ortsabgewandten Seite der Trasse. • Funktionsprüfung des Schutzzaunes zwischen Anfang April und Ende Juli • regelmäßiges Auffüllen oder Glattziehen von Fahrspuren, um eine Eignung als Laichgewässer für potenziell einwandernde Amphibienarten auszuschließen während der Laich- und Wanderzeiten (Anfang April bis Oktober) der Gelbbauchunke. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Zaunlänge ca. 500 m Vermeidung von Fahrspuren: ge- samtes Baufeld
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme		
Jährlich zwei Kontrollgänge zur Prüfung der Funktionstüchtigkeit des Zaunes (Anfang April und Ende Juli). Turnusmäßige Kontrolle des Baufeldes auf Entstehung von potentiellen Laichgewässer für Gelbbauchunken. (Anfang April und Ende Juli)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubeglei- tung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Naturnah gestaltete Amphibien-/Kleintier-durchlässe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums Bau-Km 1+020, 1+650		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“ 1H: Zerschneidung faunistischer Wechselbeziehungen (Amphibien). Die Anzahl beläuft sich auf zwei Durchlässe.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Nahbereich der bestehenden Grabenverläufe		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer weiterhin bestehenden Durchgängigkeit des Grabenverlaufes inkl. Rand-/Uferbereiche. • Aufrechterhaltung Nord-Süd gerichteter Wanderbewegungen von Amphibien und Kleintieren. Mit dieser Maßnahme soll eine signifikante anlagebedingte Erhöhung des Tötungsrisikos für wandernde Kleintiere und Amphibien entlang bestehender Grabenverläufe vermieden werden. Zudem wird eine		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 7 V
räumliche anlagebedingte Trennung der bestehenden AE-Fläche auf Fl. Nr. 1674 und 1674/1 für Amphibien und Kleintiere zu den südlich der Ortsumgehung liegenden Flächen vermieden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Die Planungen zu den Kleintier-/Amphibiendurchlässen orientieren sich an der MAQ „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“ (2022). frühzeitige Einbeziehung der Umweltbaubegleitung schon während des Planungsprozesses (Ausführungsplanung). <p><u>Bau-km 1+020</u></p> <ul style="list-style-type: none"> zusätzliches Einbringen eines Rohrdurchlasses DN 1800 neben dem entwässerungsbedingten Durchlass bzw. dem verrohrten Grabenverlauf des Ellerngrabens. Ausführung der Amphibien- / Kleintierdurchlässe oberhalb des Mittelwasserstandes des Grabens. Mindestabmessungen des Landdurchganges: lichte Breite = mind. 1 m, lichte Höhe = mind. 0,9 m. Lauffläche besteht aus natürlichem Bodensubstrat und seitlich angebrachten, fest verankerten Versteckmöglichkeiten <p><u>Bau-km 1+650</u></p> <ul style="list-style-type: none"> zusätzliches Einbringen von zwei Rohrdurchlässen DN 1000 anstatt hydraulisch notwendiger DN 800 (Notwendige Abflussleistung bei Starkniederschlag/Hochwasser) Einbringen von natürlichem Bodensubstrat als Lauffläche (Breite rd. 95 cm); > Sicherstellung einer <u>lichten Mindesthöhe von 60 cm</u>. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Teil des technischen Bauwerkes		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Jährliche Funktionskontrolle (Anfang März) der Durchlässe vor der Amphibienwanderzeit im Rahmen der allgemeinen Trassenunterhaltung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen auf bestehender Ausgleichsfläche Fl. Nr. 1674T, 1673T		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 + 2		
Lage des Maßnahmenraums Fl. Nr. 1674T, 1673T		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 1B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“</i> 1H: baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Reptilien (Zauneidechsen). 1B: temporärer Verlust von bedeutsamen Lebensräumen für und Reptilien; temporärer Eingriff in Gewässer- sohle sowie Uferstrukturen Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der bautechnisch notwendigen Grabenaufweitung, um den künftigen hydraulischen Gegebenheiten zur Ableitung des Niederschlagswassers gerecht zu werden.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums <i>Streuobstwiese (AE-Fläche), Grabenverlauf</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 8 V
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Beanspruchung von potenziellen und nachgewiesenen Lebensräumen von Reptilien sowie deren Tötung während der Bauzeit. Zeitnahe Wiederherstellung der erdbautechnisch beanspruchten Flächen und kurzfristige Wiederherstellung der Ausgangssituation.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Anfang Oktober bis Ende Februar:</u> Entfernung aller vorhandenen, artspezifisch essenziellen oberirdischen Verstecken sowie Holzung und bodennahe Rückschnitt von Gehölzen (unter Beachtung Maßnahme 1V und 2V) <u>Bis Mitte März:</u> Entfernung von Schnittgut aus Wiesen und Uferbereichen und Verbringen der Versteckmöglichkeiten auf angrenzende Flächen des künftigen Baufeldes bzw. innerhalb der angrenzenden Kompensationsfläche. Zusätzliche Anlage von zwei Totholz-/ Reisighaufen á 2 m ³ . Diese Strukturen verbleiben dauerhaft auf den Ausgleichsflächen. <u>Ab Mitte März:</u> Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes an Abschnitten, an denen sich angrenzend Lebensraum der Zauneidechse fortsetzt. Beginn der Erdarbeiten erst nach Freigabe der Fläche durch UBB sowie personelle Begleitung der Erdarbeiten „an der Baggerschaufel“.		
<u>Nach Abschluss der Erdbauarbeiten:</u> Ansaat der Wiesen- und Uferflächen mittels gebietsheimischen Saatgut (Regio-Saatgut; Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland). -		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Erdbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Erdbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Erdbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ansaaten: ca. 640 m ² Reptilienschutzzaun: rd. 100 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 8 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung der baubegleitenden Maßnahme erfolgt durch die Bauleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 9 V
Bezeichnung der Maßnahme „Tabu-Flächen“ im Nahbereich des Trassenverlaufes und der Rückbaustrecke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 + 2 + 3		
Lage des Maßnahmenraums <ul style="list-style-type: none"> Gemarkung Lenkersheim, Stad Bad Windsheim 1251T, 1252, 1253, 1255, 1256, 1257T, 1274T, 1647, 931, 1489T, 1490T, 1210, 1203T, 1194T, 1192, 1191, 1189T beidseitige Böschungsbereiche der Rückbaubereiche, welche außerhalb der Baufeldgrenze liegen 		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“ 1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Faltern (Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Zauneidechse) Der Umfang der aufgezeigten „Tabu-Flächen“ wurde aus den potenziell geeigneten Lebensraumflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling gemäß den Erkenntnissen aus den faunistischen Untersuchungen 2021, erstellt durch die „Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW“, in Überlagerung mit der Baufeldgrenze abgeleitet. Hinzu kommt der Flächenumfang, der sich aus den Böschungsf lächen beidseits der Rückbaustrasse, außerhalb der Baufeldgrenzen, ergibt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 9 V
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Grünlandflächen mit potentiellm Vorkommen des Großen Wiesenknopfs Verkehrsbegleitgrün, teils mit Gehölzbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Berücksichtigung bzw. dem fachgerechten Umgang mit den „Tabu-Flächen“ im Rahmen bau- und anlagebedingten Eingriffe wird ein Eintreten eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes bezüglich des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der Zauneidechse nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vermieden bzw. das Eintreten eines diesbezüglichen Verbotstatbestandes ausgeschlossen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Wiesenknopf-Ameisenbläuling</u> <ul style="list-style-type: none"> Errichtung von baubedingten Baustelleneinrichtungsf lächen, Lagerflächen, Zufahrtsstraßen, etc. außerhalb der potentiellen Vorkommensflächen. Fl. Nr. 1251T, 1489T, 1490T <ul style="list-style-type: none"> fachgutachterliche Einsichtnahme auf Habitateignung (Vorkommen der Wirtspflanze) des tatsächlichen Eingriffsbereiches im Vegetationsjahr vor Baufeldräumung. Bei einem Auffinden von Wirtspflanzen sind diese in geeignete, außerhalb des Baufeldes angrenzende Bereiche umzusetzen. Räumung des Baufeldes vor Beginn der Vegetationsperiode sowie Erstellung und Aufrechterhaltung einer Schwarzbrache (unter Beachtung/in Kombination mit Maßnahme 1V) Sicherung der Baufeldgrenze mittels Biotopschutzzaun (siehe Maßnahme 3V) <p><u>Alternativ:</u> fachgutachterlicher Ausschluss eines Vorkommens des Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Bereich des Baufeldes unmittelbar vor Baubeginn/Baufeldräumung.</p> <u>Zauneidechse</u> <u>Böschungen im Bereich des Rückbaus der B470</u> <ul style="list-style-type: none"> Die Rückbauarbeiten des Asphaltbelages erfolgt „Vor-Kopf“ unter gesichertem Ausschluss einer <u>baubedingten Beeinträchtigung der beidseitigen Böschungsbereiche.</u> Die mit dem Rückbau verbundenen Erdbauarbeiten sowie Pflanzungen/Ansaaten und das Einbringen von Lebensraumstrukturen für wärmeliebende Arten (siehe Maßnahme 11.2A und 16 G) erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Rückbauarbeiten. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Fl. Nr. 1251T: ca. 1.400 m ² Fl. Nr. 1489T, 1490T: ca. 185 m ² Rückbaustrecke: ca. 860 m

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 9 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubeglei- tung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 10 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahmen zu Bodendenkmalverdachtsflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 +2+3		
Lage des Maßnahmenraums Entlang des geplanten Trassenverlaufes		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“ 1Bo: Baubedingte Gefahr der Beschädigung von Bodendenkmälern. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem notwendigen Flächenumfang zur Erkundung der Bodendenkmal-Verdachtsflächen im Bereich der genannten Flurstücke sowie dem Umfang zur Dokumentation von Bodendenkmälern.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Landwirtschaftliche Nutzflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Sicherung von potenziell vorkommenden bzw. vermuteten Bodendenkmälern, die während der Baumaßnahmen zu Tage treten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 10 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege bezüglich dem Umfang von archäologischen Sondierungen vor Baubeginn. • Bei Funden außerhalb der Verdachtsfläche oder während der Bautätigkeit wird unverzüglich die zuständige Denkmalschutzbehörde informiert. • Alle nicht zweifelsfrei zuordenbare Objekte werden gesammelt und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) vorgelegt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Auf einer Trassenlänge von rd. 1.850 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung der baubegleitenden Maßnahme erfolgt durch die Bauleitung.		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex Nr.: 11 A_{CEF}		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	11 A_{CEF}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Anlage eines temporären sowie dauerhaften Zauneidechsenhabitates</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 11.1 A _{CEF} - Anlage eines <u>temporären</u> Zauneidechsenhabitates 11.2 A - Anlage eines <u>dauerhaften</u> Zauneidechsenhabitates auf einem Teil der Rückbaustrecke		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplex Fl. Nr. 1667 westlich von Lenkersheim sowie auf einem Abschnitt der Rückbaustrasse mit Böschungen west- lich von Lenkersheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H, 1L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche, Rebhuhn <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“</i> 1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Reptilien (Zauneidechsen). Temporärer und dauerhafter Verlust von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Zauneidechse). 1L: Verlust von Gehölzstrukturen in siedlungsnahen Bereichen. Verbleib des Dammes der Rückbaustrasse im Gelände. Die Größe der Ausgleichsfläche für Zauneidechsen wird gemäß den aktuell gültigen fachlichen Standards (Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, LfU, Stand Juli 2020) bei einer Neubegründung eines Zauneidechsenhabitats im Verhältnis 1:1 angesetzt.		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex Nr.: 11 A_{CEF}

Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	11 A_{CEF}
--	--	---------------------------

Der Lebensraumverlust, bedingt durch den Neubau der Trasse, beläuft sich insgesamt auf rd. 1,1 ha, wovon rd. 0,56 ha auf die westlich der Ortschaft Lenkersheim gelegenen Rückbaubereiche entfallen und rd. 0,51 ha auf die nord-östlich gelegenen Rückbaubereiche.

Mit den **Maßnahmenkomplexen 11 A_{CEF} und 13 A_{FCS}** können die notwendigen, artbedingten Ausgleichsflächen in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden.

Mit der **Maßnahme 11.1 A_{CEF}** wird rd. 0,5 ha temporärer Zauneidechsenlebensraum im Anschluss an eine bestehende Lebensraumfläche (Böschungfläche im Bereich des Rückbauabschnittes westl. der Ortschaft) erstellt und während des Bauzeiten gesichert.

Mit **Maßnahme 11.2 A** wird die temporäre Flächenaufwertung (Maßnahme 11.1 A_{CEF}) von 0,5 ha dauerhaft auf den rückgebauten Fahrbahnabschnitt der B470 umgelagert, so dass auf Fl. Nr. 1667 T eine landwirtschaftliche Nutzung langfristig wieder möglich wird.

Übersichtskarte zum Maßnahmenkomplex



Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex Nr.: 11 A_{CEF}		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	11 A_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Ausgleich der beeinträchtigten Habitatflächen soll auf diesen Flächen eine strukturreiche Biotopfläche als temporäres Ersatzhabitat zur rechtzeitigen Umsiedlung und Vergrämung von Zauneidechsen vor Baubeginn neu geschaffen. Mit der dauerhaften Ausgleichsfläche im Zuge der angrenzenden Rückbaumaßnahmen sollen langfristige Lebensraumbedingungen für wärmeliebende Arten wie die Zauneidechse geschaffen werden.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Temporäre Fläche: 0,647 ha, davon 0,5 ha „neue Habitatfläche“. Dauerhafte Fläche: ca. 0,6955 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) 11.1 A _{CEF} - temporär 11.2 A - dauerhaft		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Maßnahmenkomplex Nr.: 11 A_{CEF}		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 11.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Einzelmaßnahme <i>Anlage eines temporären Zauneidechsenhabitates</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 1667 westlich von Lenkersheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftliche Nutzfläche, Böschungsbereiche der B470		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 11 A_{CEF}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 11.1 A_{CEF}
Beschreibung der Maßnahme: <u>Artspezifische Flächenentwicklung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von mageren Offenland-Biotopen durch Ansaat einer Saatgutmischung für magere bis mittlere Standorte, Vorbereitung der Ansaat durch Aufreißen der Vegetationsschicht (Pflügen / Grubbern) • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland • Pflanzung von Einzelgebüsch und Gebüschgruppen in den Randbereichen der Fläche sowie den Böschungsbereichen der alten B470. Herkunftsgebiet der Gehölze: Vorkommensgebiet 5.1 - Süd-deutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken • Die Strukturierung der Fläche erfolgt nach einem flächenspezifisch erstellten Maßnahmenplan (Bestandteile z.B. Totholzhaufen, Wurzelteller, Astwerk sowie Steinhaufen aus hiesigem Material mit abgestuften Korngrößen und angrenzenden Sandlinsen) (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2020) • reptiliensichere Zäunung ab Maßnahmenerstellung • Anlage 2 Jahre vor Baubeginn • Realisierung der Maßnahme in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und der Umweltbaubegleitung <p>Beibehaltung des landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsweges zwischen altem Trassenverlauf und landwirtschaftlicher Nutzfläche.</p> <p>Wiederherstellung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Rückbau der temporären Maßnahmenfläche, inkl. der vorgelagerten Vergrämuungs-/Umsiedlungsmaßnahmen (analog zum Maßnahmenumfang der Maßnahme 4V) erfolgt nach Prüfung und Bestätigung der Funktionstüchtigkeit der Maßnahme 11.2 A_{CEF}. • Im Anschluss erfolgt die Rekultivierung der Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Gesamtumfang: ca. 0,647 ha Neuanlage: ca. 5.000 m ² Optimierung von Bestandsflächen: ca. 1.470 m ² (Böschungsbereiche B470)	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Flächeneigentum der Stadt Bad Windsheim		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Manuelle Mahd (Motorsense, Balkenmäher) der Offenflächen im Dreijahresturnus auf jeweils rund 30 % der Teilflächen im Winterhalbjahr mit Abtransport des Mahdgutes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 11 A_{CEF}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 11.1 A_{CEF}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Nach Fertigstellung der Maßnahmenfläche vor Beginn der Straßenbaumaßnahme ist eine fachkundige Strukturkontrolle und 2 Jahre nach Fertigstellung eine einmalige Erfolgskontrolle durchzuführen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 11 A_{CEF}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 11.2 A
Bezeichnung der Einzelmaßnahme <i>Anlage eines dauerhaften Zauneidechsenhabitates im Teilbereich der Rückbautrasse</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt 1	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Rückbautrasse westl. von Lenkersheim, zzgl. Böschungsf lächen und Fl. Nr. 1660T		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Asphalt, Fahrstreifen der ehemaligen B470, Böschungsbereiche der B470, Landwirtschaftliche Nutzfläche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: → Umsetzung der Maßnahmen in Anschluss an Maßnahme 9V <u>Hecken-/Strauchpflanzungen (flächige Gehölzpflanzung)</u> <ul style="list-style-type: none"> Herstellung von fachgerechten Pflanzgruben in Pflanzbereichen auf dem ehemaligen Trassenverlauf mit Entnahme der Frost- u. Schottertragschicht. Landschafts- und standortgerechte Gehölzauswahl mit einer Mindestgröße von 60 / 80 cm 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 11 A_{CEF}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 11.2 A
<ul style="list-style-type: none"> • Heckenpflanzungen: mindestens 3-reihig im Verband 1m x 1m; Gruppenpflanzung gleicher Arten von 3 bis 5 Stück • Verwendung landschaftsgerechter, gebietsheimischer Gehölze/Sträucher, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken), z.B. Hainbuche, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Hartriegel, Liguster, Heckenkirsche, Wolliger Schneeball • Schutz der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun 		
<u>Ansaat von Landschaftsrasen ohne Oberbodenandeckung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung der Oberflächenandeckung mit sandigem Substrat ohne Humusauftrag; Mindeststärke 20 cm. • Ansaat einer Landschaftsrasenmischung mit wärme- und trockenheitsliebenden Arten inkl. Kräutern (bspw. Magerrasen) • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland 		
<u>Lebensraumstrukturelemente</u> Die Strukturierung der Fläche erfolgt nach einem flächenspezifisch erstellten Maßnahmenplan (Bestandteile z.B. Totholzhaufen, Wurzelsteller, Astwerk sowie Steinhaufen aus hiesigem Material mit abgestuften Korngrößen und angrenzenden Sandlinsen) (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2020)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Rückbaumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Rückbaumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Rückbaumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme	Gesamtfläche: ca. 0,6955 ha (Neuanlage: ca. 5.605 m ² , Optimierte Böschungflächen aus Maßnahme 11.1A _{CEF} ca. 1.470 m ²) Neuanlage: → Ansaaten: ca. 4.840 m ² → Flächige Gehölzpflanzungen: ca. 645 m ²	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eintragung in das Grundbuch zugunsten der Bundesrepublik Deutschland (statische Flächen) oder Sicherung gemäß § 9 Abs. 5 BayKompV durch schuldrechtliche Vereinbarung mit geeigneter Einrichtung (z.B. Stiftung, Landgesellschaft, Landschaftspflegeverband, anerkannter Naturschutzverband, Flächenagentur) (wechselnde Flächen).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Manuelle Mahd (Motorsense, Balkenmäher) der Offenflächen im Dreijahresturnus auf jeweils rund 30 % der Fläche im Winterhalbjahr mit Abtransport des Mahdgutes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Maßnahmenkomplex Nr.: 11 A_{CEF}

Projektbezeichnung <i>B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 11.2 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubeglei- tung in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex Nr.: 12 A_{CEF}		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	12 A_{CEF}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen zur Erhaltung des Lebensraums von bodenbrütenden Vogelarten in der Flur um Lenkersheim		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 12.1 A _{CEF} Anlage einer Ackerbrache für Feldvögel, nördlich von Lenkers- heim 12.2 A _{CEF} Anlage einer Blüh-/Ackerbrache für Feldvögel, südlich und östlich von Lenkersheim		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplex Offene Feldflur außerhalb der Beeinträchtigungszone der Ortsumgehung nördlich und südlich von Lenkers- heim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H, 1B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche, Rebhuhn <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“ 1B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von primär geringwertigen Biotoptypen (intensive landwirt- schaftliche Nutzflächen) sowie von nahe dem Straßenverlauf befindlichen Biotoptypen durch temporäre In- anspruchnahme und Überbauung 1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Feldvögeln (Feldlerche, Reb- huhn).		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex Nr.: 12 A_{CEF}		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	12 A_{CEF}
<p>Verlust und Beeinträchtigung (Fernwirkung) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Feldvögeln (Feldlerche, Rebhuhn).</p> <p>Der Umfang der erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme wird durch den anlage- und betriebsbedingten unmittelbaren und mittelbaren Verlust an Brutplätzen / Revieren für die Feldlerche sowie Rebhuhn im Trassenbereich der geplanten Ortsumgehung sowie im näheren Umfeld innerhalb des Wirkraumes aufgrund der Abnahme der Habitateignung bestimmt.</p> <p>Für die Feldlerche ergibt sich ein Verlust von 8 Brutrevieren. Dieser Verlust wird durch je 0,5 ha Blüh- und Brachestreifen/-flächen pro betroffenes Brutpaar kompensiert.</p> <p>Für das Rebhuhn ergibt sich ein Verlust von 0,75 Brutrevieren. Dieser Verlust wird durch 3 ha Blüh- und Brachestreifen/-flächen pro betroffenes Brutpaar kompensiert.</p> <p>Aufgrund ähnlicher Lebensraumansprüche beider Arten können die artspezifischen Maßnahmen auf einer Fläche konzentriert werden.</p> <p><u>Kompensationsermittlung gem. BayKompV:</u></p> <p>Im Rahmen der Baumaßnahme entsteht gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung ein Kompensationsbedarf von 177.653 WP. Mit diesem Maßnahmenkomplex kann ein Teil des Bedarfs abgedeckt werden.</p> <p>➤ <u>12.1A_{CEF} - Anlage einer Ackerbrache für Feldvögel, nördlich von Lenkersheim</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße, gesamt: ca. 2,42 ha • Ausgangszustand: Acker, intensiv (A11 – 2 WP) • Zielzustand: <ul style="list-style-type: none"> • Ackerbrache (A2 – 5 WP) • Aufwertungspotential: Ø 3WP/m² <p>Aufwertung gem. BayKompV: 72.600 WP</p> <p>➤ <u>12.2A_{CEF} - Anlage einer Blüh-/Ackerbrache für Feldvögel, südlich und östlich von Lenkersheim</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße, gesamt: ca. 2,25 ha • Ausgangszustand: Acker, intensiv (A11 – 2 WP) • Zielzustand: <ul style="list-style-type: none"> • Ackerbrache (A2 – 5 WP) • Aufwertungspotential: Ø 3WP/m² <p>Aufwertung gem. BayKompV: 67.500 WP</p>		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex Nr.: 12 A_{CEF}		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	12 A_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch den anlage- und betriebsbedingten Verlust an Brutplätzen / Revieren für Feldlerche und Rebhuhn werden geeignete lebensraumoptimierende Maßnahmen ergriffen. <ul style="list-style-type: none"> → Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der vom Vorhaben betroffenen Offenlandhabitats für Feldlerchen und Rebhuhn in räumlich-funktionalem Zusammenhang. → Langfristige Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für weitere Arten des Offenlandes 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		ca. 4,67 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Maßnahmenkomplex Nr.: 12 A_{CEF}		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 12.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Einzelmaßnahme <i>Anlage einer Ackerbrache für Feldvögel, nördlich von Lenkersheim</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 749, Gmrk. Oberndorf, Gem. Ipsheim, Lkr. Neusadt a. d. Aisch – Bad Windsheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerfläche nördlich von Lenkersheim Folgende Standortanforderungen „Feldlerche“ werden für die Ersatzflächen erfüllt, orientiert an den Vorgaben zu „CEF-Maßnahmen für Feldlerchen in Bayern“ (UMS Az. 63b-U8645.4-2 vom 22.02.2023:		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 12 A_{CEF}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 12.1 A_{CEF}
<ul style="list-style-type: none"> • Abstand von 50 m zu Einzelgehölzen • Abstand von 120 m zu Baumreihen und Feldgehölze (Größe 1–3 ha) • Abstand von 160 m zu geschlossener Gehölzkulisse • Abstand von 100 m zu Gebäuden sowie Straßen 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Die artspezifischen Lebensraumanforderungen für Feldlerche und Rebhuhn werden über produktionsintegrierte, ackerbauliche Maßnahmen realisiert: <ul style="list-style-type: none"> • Der Brachebereich wird mit einer geeigneten, gebietsheimischen Saatgut-Mischung angelegt (gebietseigene Saatgutmischung z.B. „Göttinger Mischung Rebhuhn“). Die Aussaat erfolgt im Frühjahr (bis Mitte April). • Die Aussaat erfolgt lückig, um Rohbodenstellen zu generieren. • Ein Schröpfschnitt im Ansaatjahr dient der Beikrautregulierung. Es wird nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche gemulcht (Mulchverbot ab 01.04. bis 28.02.). • Ein Umbruch der Fläche mit Neuansaat erfolgt nach 3 bis 5 Jahren. Der Umbruch erfolgt erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von 25 cm. <p>Eine jährliche Rotation der Maßnahmen bei gleichbleibender Gesamtflächengröße ist unter Berücksichtigung der Mindestabstände zu Vertikalstrukturen in einem Radius von 2 km zur Eingriffsfläche (Ortsumgehung Lenkersheim) möglich. Hierbei können Teilflächen von 0,2 ha erstellt werden.</p> <p style="text-align: center;">→ <u>Durchführung der Maßnahme nur im Zeitraum ab Anfang Juli bis Mitte März möglich.</u></p> <p>Auf der gesamten Ausgleichsfläche wird ganzjährig auf das Ausbringen von Rodentiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsregulatoren sowie von Klärschlamm verzichtet.</p> <p>Eine kurzfristige Anpassung der Bewirtschaftung aufgrund äußerer Einflüsse (z.B. Witterung) kann vorgenommen werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Fläche: 2,42 ha 72.600 WP gem. BayKompV	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 12 A_{CEF}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 12.1 A_{CEF}
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eintragung in das Grundbuch zugunsten des Freistaates Bayern (statische Flächen) oder Sicherung gemäß § 9 Abs. 5 BayKompV durch schuldrechtliche Vereinbarung mit geeigneter Einrichtung (z.B. Stiftung, Landgesellschaft, Landschaftspflegeverband, anerkannter Naturschutzverband, Flächenagentur) (wechselnde Flächen).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeschnitt im ersten Jahr (ab Mitte Juni) • Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • Rotation der Fläche möglich • Vorgaben zu „CEF-Maßnahmen für Feldlerchen in Bayern“ (UMS Az. 63b-U8645.4-2 vom 22.02.2023) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Bei Anlage auf wechselnden Flächen ist eine jährliche nachvollziehbare Dokumentation der Bereitstellung der erforderlichen Flächen und der durchgeführten Maßnahmen mit Vorlage bei der zuständigen Gestattungsbehörde (§ 9 Abs. 5 BayKompV) erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 12 A_{CEF}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 12.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Einzelmaßnahme <i>Anlage einer Blüh-/Ackerbrache für Feldvögel, südlich und östlich von Lenkersheim</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Suchraum südlich und östlich von Lenkersheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzte Ackerflächen; Den Flächen liegen die Vorgaben zu „CEF-Maßnahmen für Feldlerchen in Bayern“ (UMS Az. 63b-U8645.4-2 vom 22.02.2023) zu Grunde.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Die artspezifischen Lebensraumanforderungen für Feldlerche und Rebhuhn werden über produktionsintegrierte, ackerbauliche Maßnahmen auf Fläche südlich (Gesamtumfang 0,75 ha) und östlich (Gesamtumfang 1,5 ha) von Lenkersheim realisiert: <ul style="list-style-type: none"> • Der Brachebereich wird mit einer geeigneten, gebietsheimischen Saatgut-Mischung angelegt (gebietseigene Saatgutmischung z.B. „Göttinger Mischung Rebhuhn“). Die Aussaat erfolgt im Frühjahr (bis Mitte April). • Die Aussaat erfolgt lückig, um Rohbodenstellen zu generieren. • Ein Schröpfschnitt im Ansaatjahr dient der Beikrautregulierung. Es wird nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche gemulcht (Mulchverbot ab 01.04. bis 28.02.). • Ein Umbruch der Fläche mit Neuansaat erfolgt nach 3 bis 5 Jahren. Der Umbruch erfolgt erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von 25 cm. <p>Eine jährliche Rotation der Maßnahmen bei gleichbleibender Gesamtflächengröße ist unter Berücksichtigung der Mindestabstände zu Vertikalstrukturen innerhalb der Suchraumflächen möglich. Hierbei können Teilflächen von 0,2 ha erstellt werden.</p> <p>→ <u>Durchführung der Maßnahme nur im Zeitraum ab Anfang Juli bis Mitte März möglich.</u></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 12 A_{CEF}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 12.2 A_{CEF}

Übersicht des Suchraumes:



Auf den gesamten Ausgleichsflächen wird ganzjährig auf das Ausbringen von Rodentiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsregulatoren sowie von Klärschlamm verzichtet.

Eine kurzfristige Anpassung der Bewirtschaftung aufgrund äußerer Einflüsse (z.B. Witterung) kann vorgenommen werden.

Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	Fläche: 2,25 ha 67.500 WP gem. BayKompV

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 12 A_{CEF}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 12.2 A_{CEF}
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eintragung in das Grundbuch zugunsten des Freistaates Bayern (statische Flächen) oder Sicherung gemäß § 9 Abs. 5 BayKompV durch schuldrechtliche Vereinbarung mit geeigneter Einrichtung (z.B. Stiftung, Landgesellschaft, Landschaftspflegeverband, anerkannter Naturschutzverband, Flächenagentur) (wechselnde Flächen).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeschnitt im ersten Jahr (ab Mitte Juni) • Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • Eine Rotation der Teilflächen innerhalb des Suchraums ist möglich • Vorgaben zu „CEF-Maßnahmen für Feldlerchen in Bayern“ (UMS Az. 63b-U8645.4-2 vom 22.02.2023) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Bei Anlage auf wechselnden Flächen ist eine jährliche nachvollziehbare Dokumentation der Bereitstellung der erforderlichen Flächen und der durchgeführten Maßnahmen mit Vorlage bei der zuständigen Gestattungsbehörde (§ 9 Abs. 5 BayKompV) erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex Nr.: 13 A_{FCS}		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	13 A_{FCS}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Erhöhung der Biodiversität südlich der Ort- schaft Lenkersheim		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 13.1 A _{FCS} Kompensationsfläche Fl. Nr. 1280 13.2 A _{FCS} Kompensationsfläche Fl. Nr. 1484 13.3 A _{FCS} Kompensationsfläche Fl. Nr. 1485 T 13.4 A _{FCS} Kompensationsfläche Fl. Nr. 1489 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt 2 + 3		
Lage des Maßnahmenkomplex Offene Feldflur außerhalb der Beeinträchtigungszone der Ortsumgehung südlich von Lenkersheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H, 1B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermaus <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“ 1B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von primär geringwertigen Biotoptypen (intensive landwirt- schaftliche Nutzflächen) sowie von nahe dem Straßenverlauf befindlichen Biotoptypen durch temporäre In- anspruchnahme und Überbauung 1H: Zerschneidung faunistischer Wechselbeziehungen (Fledermäuse). Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Reptilien (Zauneidechsen). Temporärer und dauerhafter Verlust von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Zauneidechse). 1L: Verlust von Gehölzstrukturen in siedlungsnahen Bereichen		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex Nr.: 13 A_{FCS}		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	13 A_{FCS}
<p>Kompensationsermittlung gem. BayKompV:</p> <p>Im Rahmen der Baumaßnahme entsteht gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung ein Kompensationsbedarf von 177.653 WP. Mit diesem Maßnahmenkomplex kann ein Teil des Bedarfs abgedeckt werden.</p> <p>Mit folgenden Biotopzielzuständen können insgesamt 59.374 Wertpunkte generiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzbestände, d. h. Mesophiles Gebüsch (B112-WH00BK) • Streuobstbestände, d. h. Streuobstbestand im Komplex mit extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung (B432) • Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte (K122) • Einzelbaum – einheimisch, standortgerecht, alte Ausprägung (B313) • Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-GU651L) • Naturnahe vegetationsfreie/-arme Fläche aus bindigem Substrat (O43) <p>Zudem können insgesamt 0,617 ha als Zauneidechsenhabitat angerechnet werden.</p> <p>➤ 13.1A_{FCS}</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße, gesamt: 2.486 m² • Ausgangszustand: Acker, intensiv (A11) <p>→ Aufwertung gem. BayKompV: <u>15.272 WP</u></p> <p>→ Flächenanrechnung als Zauneidechsenhabitat: 0,249 ha</p> <p>➤ 13.2A_{FCS}</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße, gesamt: 1.620 m² • Ausgangszustand: Acker, intensiv (A11) <p>Aufwertung gem. BayKompV: <u>10.852 WP</u></p> <p>→ Flächenanrechnung als Zauneidechsenhabitat: 0,095 ha</p> <p>➤ 13.3A_{FCS}</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße, gesamt: 2.456 m² • Ausgangszustand: Acker, intensiv (A11) <p>Aufwertung gem. BayKompV: <u>15.591 WP</u></p> <p>→ Flächenanrechnung als Zauneidechsenhabitat: 0,129 ha</p> <p>➤ 13.4A_{FCS}</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße, gesamt: 2.122 m² • Ausgangszustand: Acker, intensiv (A11) <p>Aufwertung gem. BayKompV: <u>17.659 WP</u></p> <p>→ Flächenanrechnung als Zauneidechsenhabitat: 0,144 ha</p> <p>→ Flächenanrechnung als potenzielle Habitatfläche für Wiesenknopf-Ameisenbläuling: 1.585 m²</p>		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex Nr.: 13 A_{FCS}		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	13 A_{FCS}
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines Teils der Kompensationsanforderungen aus der Baumaßnahme „Ortsumgehung Lenkersheim“. • Optimierung des siedlungsnahen Nahrungshabitates von Insekten, Vögeln und Fledermäusen • Schaffung von Rückzugsräumen und Vernetzungsstrukturen • Wiederherstellung von gleichartigem Lebensraum für Pflanzen und Tiere als Ausgleich des Verlustes der Biotopfunktion von Gehölzbiotopen • Verbesserung der Boden- und Wasserfunktion durch die Nutzungsextensivierung von bisher intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen, Verringerung des Schad- und Nährstoffeintrags in Boden und Grundwasser. 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		8.684 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 13 A_{FCS}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 13.1 A_{FCS}
Bezeichnung der Einzelmaßnahme Kompensationsfläche Fl. Nr. 1280		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 1280, Gmrk. Lenkersheim, Stadt Bad Windsheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftliche Nutzfläche, Ackerzahl 43 - 51		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: <u>Ansaaten/Grünland</u> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes durch Ansaat einer artenreichen Saatgutmischung im Verhältnis 70/30 (Gräser/Kräuter); die Vorbereitung der Ansaat erfolgt durch Aufreißen der Vegetationsschicht (Pflügen / Grubbern) • Entwicklung/Anlage von im Gelände linear verlaufenden Magerflächen (Flächenanteil: 15 % der Grünlandfläche); die Vorbereitung erfolgt durch den Abtrag von Oberboden. Anschließend erfolgt die Einsaat mit einer Artenmischung des Magerrasens <u>Gehölzpflanzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landschafts- und standortgerechte Gehölzauswahl mit einer Mindestgröße von 60 / 80 cm • Heckenpflanzungen: mindestens 3-reihig im Verband 1m x 1m <u>Obstbaumpflanzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Obstbaumhochstämmen mit Mindeststammumfang (StU) 12/14 • Pflanzung von Obstbaumhochstämmen von lokalen Sorten oder Wildobstarten <u>Allgemein:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Ansaaten: Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland • Alle Gehölzpflanzung mit Ausnahme von Obstbäumen: Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) • Ergänzende Strukturierung (Totholzhaufen, Wurzelteller, Astwerk sowie Steinhaufen) der Fläche nach einem flächenspezifisch erstellten landschaftspflegerischen Ausführungsplan. • Anlage mindestens 2 Jahre vor Baubeginn 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 13 A_{FCS}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 13.1 A_{FCS}
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Ansaaten: rd. 2.300 m ² Gehölzpflanzung, flächig: rd. 180 m ² Obstbaumpflanzung: 12 Stk.	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eintragung in das Grundbuch zugunsten des Freistaates Bayern (statische Flächen).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsschnitte für Obstbäume in den ersten 5 Jahre, danach turnausmäßige Erhaltungsschnitte • Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 13 A_{FCS}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 13.2 A_{FCS}
Bezeichnung der Einzelmaßnahme Kompensationsfläche Fl. Nr. 1484		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt 2 + 3		
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 1484, Gmrk. Lenkersheim, Stadt Bad Windsheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftliche Nutzfläche, Ackerzahl 52		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: <u>Ansaaten/Grünland</u> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes durch Ansaat einer gebietsheimischen artenreichen Saatgutmischung im Verhältnis 70/30 (Gräser/Kräuter); die Vorbereitung der Ansaat erfolgt durch Aufreißen der Vegetationsschicht (Pflügen / Grubbern) • Entwicklung/Anlage von im Gelände linear verlaufenden Magerflächen (Flächenanteil: 15 % der Grünlandfläche); die Vorbereitung erfolgt durch den Abtrag von Oberboden. Anschließend erfolgt die Einsaat mit einer Artenmischung des Magerrasens <u>Vegetationsarme, trocken-warme Magerfläche</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abschieben des Oberbodens; Einbringen von gebietsheimischen sandigen Bodensubstrat entsprechend der Stärke des abgeschobenen Oberbodens • Einsaat mit einer Artenmischung des Magerrasens <u>Gehölzpflanzungen, flächig:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landschafts- und standortgerechte Gehölzauswahl mit einer Mindestgröße von 60 / 80 cm • Heckenpflanzungen: mindestens 3-reihig im Verband 1m x 1m <u>Einzelbaumpflanzungen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubbaumhochstämmen (1. Ordnung) • Pflanzgröße: Stammumfang (StU) 16/18 <u>Allgemein:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Ansaaten: Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 13 A_{FCS}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 13.2 A_{FCS}
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Gehölze: Verwendung von landschaftsgerechtem, gebietseigenem Pflanzmaterial > Vorkommensgebiet: 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken • Ergänzende Strukturierung (Totholzhaufen, Wurzelteller, Astwerk sowie Steinhaufen) der Fläche nach einem flächenspezifisch erstellten landschaftspflegerischen Ausführungsplan. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Ansaat: rd. 1.000 m ² Laubbaum-Hochstammplantungen: 7 Stk. Gehölzplantung, flächig: rd. 115 m ² Rohboden/Oberbodenabtrag: rd. 280 m ²	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eintragung in das Grundbuch zugunsten des Freistaates Bayern (statische Flächen).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 13 A_{FCS}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 13.3 A_{FCS}
Bezeichnung der Einzelmaßnahme Kompensationsfläche Fl. Nr. 1485		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt 2 + 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 1485, Gmrk. Lenkersheim, Stadt Bad Windsheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftliche Nutzfläche, Ackerzahl 44 - 52		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: <u>Ansaaten/Grünland</u> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes durch Ansaat einer gebietsheimischen artenreichen Saatgutmischung im Verhältnis 70/30 (Gräser/Kräuter); die Vorbereitung der Ansaat erfolgt durch Aufreißen der Vegetationsschicht (Pflügen / Grubbern) • Entwicklung/Anlage von im Gelände linear verlaufenden Magerflächen (Flächenanteil: 15 % der Grünlandfläche); die Vorbereitung erfolgt durch den Abtrag von Oberboden. Anschließend erfolgt die Einsaat mit einer Artenmischung des Magerrasens <u>Vegetationsarme, trocken-warme Magerfläche</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abschieben des Oberbodens; Einbringen von gebietsheimischen sandigen Bodensubstrat entsprechend der Stärke des abgeschobenen Oberbodens • Einsaat mit einer Artenmischung des Magerrasens <u>Gehölzpflanzungen, flächig:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landschafts- und standortgerechte Gehölzauswahl mit einer Mindestgröße von 60 / 80 cm • Heckenpflanzungen: mindestens 3-reihig im Verband 1m x 1m • Verwendung von landschaftsgerechtem, gebietseigenem Pflanzmaterial > Vorkommensgebiet: 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken <u>Obstbaumpflanzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lineare Pflanzung von Obstbaumhochstämmen mit Mindeststammumfang (StU) 12/14 • Pflanzung von Obstbaumhochstämmen von lokalen Sorten oder Wildobstarten 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 13 A_{FCS}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 13.3 A_{FCS}
<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Ansaaten: Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland • Ergänzende Strukturierung (Totholzhaufen, Wurzelteller, Astwerk sowie Steinhaufen) der Fläche nach einem flächenspezifisch erstellten landschaftspflegerischen Ausführungsplan. Anlage mindestens 2 Jahre vor Baubeginn 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Ansaat: rd. 1.710 m ² Gehölzpflanzung, flächig: rd. 260 m ² Obstbaumpflanzungen: 4 Stk. Rohboden/Oberbodenabtrag: rd. 560 m ²	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eintragung in das Grundbuch zugunsten des Freistaates Bayern (statische Flächen).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 13 A_{FCS}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 13.4 A_{FCS}
Bezeichnung der Einzelmaßnahme Kompensationsfläche Fl. Nr. 1489 T		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 1489 T, Gmrk. Lenkersheim, Stadt Bad Windsheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Landwirtschaftliche Nutzfläche, Ackerzahl 52		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme:		
<u>Ansaaten/Grünland</u> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes durch Ansaat einer gebietsheimischen artenreichen Saatgutmischung im Verhältnis 70/30 (Gräser/Kräuter) mit Schwerpunkt zur Ansiedlung des Großen Wiesenknopfes (<i>Sanguisorba officinalis</i>); die Vorbereitung der Ansaat erfolgt durch Aufreißen der Vegetationsschicht (Pflügen / Grubbern) • Entwicklung/Anlage von im Gelände linear verlaufenden Magerflächen (Flächenanteil: 15 % der Grünlandfläche); die Vorbereitung erfolgt durch den Abtrag von Oberboden. Anschließend erfolgt die Einsaat mit einer Artenmischung des Magerrasens 		
<u>Vegetationsarme, trocken-warme Magerfläche</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abschieben des Oberbodens; Einbringen von gebietsheimischen sandigen Bodensubstrat entsprechend der Stärke des abgeschobenen Oberbodens • Einsaat mit einer Artenmischung des Magerrasens 		
<u>Gehölzpflanzungen, flächig:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landschafts- und standortgerechte Gehölzauswahl mit einer Mindestgröße von 60 / 80 cm • Heckenpflanzungen: mindestens 3-reihig im Verband 1m x 1m 		
<u>Einzelbaumpflanzungen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubbaumhochstämmen (1. Ordnung) • Pflanzgröße: Stammumfang (StU) 16/18 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu <u>Maßnahmenkomplex Nr.: 13 A_{FCS}</u>		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 13.4 A_{FCS}
Allgemein: <ul style="list-style-type: none"> • Alle Ansaaten: Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland • Alle Gehölze: Verwendung von landschaftsgerechtem, gebietseigenem Pflanzmaterial > Vorkommensgebiet: 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken • Ergänzende Strukturierung (Totholzhaufen, Wurzelteller, Astwerk sowie Steinhaufen) der Fläche nach einem flächenspezifisch erstellten landschaftspflegerischen Ausführungsplan. • Anlage mindestens 2 Jahre vor Baubeginn 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Ansaat: rd. 1.770 m ² Laubbaum-Hochstammplantzungen: 3 Stk. Gehölzplantzung, flächig: rd. 300 m ² Rohboden/Oberbodenabtrag: rd. 580 m ²	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eintragung in das Grundbuch zugunsten des Freistaates Bayern (statische Flächen).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 14 E
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzpflanzung für straßennahe Obstbaumwiese		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt 3		
Lage des Maßnahmenraums Westlich des Kreisverkehrs, Fl. Nr. 1270 T, 1275T, 1272, 1262T		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1B, 1L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“ 1B: Verlust von Gehölzstrukturen als Lebensraum (ökologische Funktionalität). 1L: Verlust von Gehölzstrukturen in siedlungsnahen Bereichen Der notwendige Maßnahmenumfang ergibt sich aus der anlagebedingten Überbauung bzw. baubedingte Beeinträchtigung von Flächen des Ökoflächenkatasters. Die betroffenen Flächen werden im Ökoflächenkataster 2020 (Landesamt für Umwelt) als Flächentyp Nr. 3 „Sonstige Fläche“ unter der ÖFK ID 67808 und 67810 geführt. Gemäß BNT-Kartierung handelt es sich um Streuobstbestände bzw. Einzelbaumpflanzungen. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von rd. 530 m ² .		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Obstbaumwiese, extensiv genutzte Wiesenfläche; Fläche im Ökoflächenkataster (LfU) erfasst.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch</i> <i>Ortsumgehung Lenkersheim</i> <i>Bau-km 0-000 bis 2+720</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 14 E
Zielkonzeption der Maßnahme <p>Mit dem anteiligen Ersatz der Obstbaumwiese soll die östliche Ortseinfahrt von Lenkersheim weiterhin ihren vorhandenen Ortsrandcharakter behalten. Ziel ist den flächenmäßigen Umfang aus Überbauung und Beeinträchtigung in direkter Anbindung zu ersetzen.</p> <p>Die Ersatzpflanzungen sollen zudem eine artenschutzrechtlich bedingte Funktion einer Leitstruktur für Fledermäuse zwischen Ortsrand und dem fahrgeschwindigkeitsreduzierten Bereich „Kreisverkehr“ übernehmen.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Bodenvorbereitung für eine Mahdgutübertragung durch Aufreißen der Vegetationsschicht (Pflügen / Grubbern) bzw. Vorbereitung einer Vegetationsfläche nach Rückbau des Feldweges. • Übertrag von Grünlandarten mittels Heudruschverfahren aus Mahdgut der bestehenden Obstbaumwiese/Grünland oder Verwendung gebietsheimisches Saatgut (Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland). <p><u>Obstbaumpflanzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • lineare Pflanzung von regionaltypischen Obstbaumhochstämmen mit Mindeststammumfang (StU) 14/16 • Pflanzung von 9 Obstbaumhochstämmen von lokalen Sorten oder Wildobstarten, davon <ul style="list-style-type: none"> - 4 Stück auf Ersatzfläche - 5 Stück auf bestehender Ökokatasterfläche (ÖKF ID 67808) – Fl. Nr. 1272 <p>Eine Umpflanzung der vorhandenen, vom Bauvorhaben betroffenen Bäume innerhalb der Ökokontofläche wird auf die 9 zu pflanzenden Obstbaumhochstämme angerechnet. Eine möglich Verpflanzbarkeit mit entsprechendem Anwuchserfolg sowie der hiermit verbundenen Pflegemaßnahmen müssen frühzeitig vor Ort geprüft werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Fläche: 565 m²</i> <i>9 Obstbaum-Hochstämme</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung (Fl. Nr. 1270T, 1262T)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 14 E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Pflege/Betreuung der Gehölze zur Sicherstellung eines zügigen Anwachsens über den Zeitraum von zwei Jahren • Extensive Pflege der Wiesenflächen durch ein- bis zweischürige Mahd (ab Mitte Juni) mit Mahdgutabfuhr, Belassen von wechselnden Altgrasstreifen unter den Obstbäumen • Erziehungschnitt an jungen Obstbäumen • Auslichten der Krone an alten Obstbäumen in größeren Zeitabständen, dabei Erhaltung von Alt-/Totholz als Lebensraum von Vögeln / Fledermäusen / Insekten • Verzicht auf Düngung der Fläche (Ausnahme Gehölzpflanzungen: nur organischer Dünger) und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die <u>Planung und Durchführung</u> der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB) in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch</i> <i>Ortsumgehung Lenkersheim</i> <i>Bau-km 0-000 bis 2+720</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 15 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Ortsumgehung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1+2+3		
Lage des Maßnahmenraums gesamte Neubaustrecke mit Anschlussbereichen der St2252		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“ 1L: Veränderung des Landschaftsbildes durch Trassenführung (optische Zerschneidungswirkung) und Lärmemission auf siedlungsnahen erholungsrelevanten Freiräumen (Naherholung). Verlust von Gehölzstrukturen in siedlungsnahen Bereichen Soweit unter Berücksichtigung verkehrs- und sicherheitstechnischer Anforderungen möglich, werden auf den Straßenebenenflächen Gehölzpflanzungen vorgesehen, um eine Einbindung der Straße in den Landschaftsraum zu erreichen.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Ackerflächen, Feldwege		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch</i> <i>Ortsumgehung Lenkersheim</i> <i>Bau-km 0-000 bis 2+720</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 15 G
Zielkonzeption der Maßnahme Zur gestalterischen Aufwertung des Straßenraumes, zur optischen Führung und landschaftlichen Einbindung der Trasse werden Straßennebenflächen mit Gehölzen bepflanzt. Dabei werden verkehrs- und sicherheitstechnisch erforderliche Schutzabstände zu den Verkehrswegen gemäß RPS (2009) und ESAB (2006) beachtet.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Gehölzpflanzungen</u>		
Laubbäume:		
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubbaumhochstämmen auf Straßennebenflächen mit StU 14/16 • Verwendung landschaftsgerechter, gebietsheimischer Laubgehölzarten, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) • Schutz der Pflanzung mittels Wildschutzzaun 		
Obstbäume:		
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Obstbaumhochstämmen auf Straßennebenflächen mit StU 12/14 • Verwendung von Obstbaumhochstämmen von lokalen Sorten oder Wildobstarten 		
<u>Hecken-/Strauchpflanzungen (flächige Gehölzpflanzung)</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Landschafts- und standortgerechte Gehölzauswahl mit einer Mindestgröße von 60 / 80 cm • Heckenpflanzungen: mindestens 3-reihig im Verband 1m x 1m; Gruppenpflanzung gleicher Arten von 3 bis 5 Stück • Verwendung landschaftsgerechter, gebietsheimischer Gehölze/Sträucher, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken), z.B. Hainbuche, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Hartriegel, Liguster, Heckenkirsche, Wolliger Schneeball • Schutz der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun 		
<u>Ansaat von Landschaftsrasen mit Oberbodenandeckung</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung der Oberbodenandeckung in eine feinkrümmelige Struktur • Ansaat einer Landschaftsrasenmischung in den straßennahen und intensiv genutzten Bereichen (direkt angrenzende Böschungsbereiche, Entwässerungsmulden, etc.) • Ansaat einer ausdauernden Kraut- und Staudenflur („Blühflächen“) mit hohem Anteil an Kräutern und Stauden (u. a. Großer Wiesenknopf - <i>Sanguisorba officinalis</i>) auf zur Straße abgerückten Bereichen sowie entlang von Gehölzpflanzungen (Saumbereich als „Kraut- und Staudenflur“) • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 15 G
<u>Ansaat von Landschaftsrasen ohne Oberbodenandeckung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung der Oberflächenandeckung mit sandigem Substrat ohne Humusauftrag • Ansaat einer Landschaftsrasenmischung mit wärme- und trockenheitsliebenden Arten inkl. Kräutern • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland <p>Errichtung von Ansiswarten für Tag- und Nachtgreife nur auf straßenabgewandter Seite.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Ansaaten: ca. 6,38 ha Laubbaum-Hochstämme: 42 Stk. Obstbaum-Hochstämme: 10 Stk. Flächige Gehölzpflanzung: ca. 1.125 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Rückschnitt der Einzelbäume in mehrjährigen Abständen im Rahmen der Unterhaltungspflege der Verkehrsflächen, jeweils vor 01.03. / nach 30.09. Entfernung des Wildschutzzaunes nach 10 Jahren; jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 16 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung der Rückbaubereiche/-trasse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage des Maßnahmenraums Gesamte Rückbaubereiche der B470		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1L, 1H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Lenkersheim“ 1L: Verlust von Gehölzstrukturen in siedlungsnahen Bereichen. Verbleib des Dammes der Rückbautrasse im Gelände.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Asphalt, Fahrstreifen der ehemaligen B470		
Zielkonzeption der Maßnahme Einbindung des verbleibenden Straßendamms in der Landschaft; Schaffung von trocken-warmen Lebensraumstrukturen zur Erhöhung der allgemeinen Biodiversität im Nahbereich der Ortschaft Lenkersheim.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme → Umsetzung der Maßnahmen in Anschluss an Maßnahme 9V		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B470 AS Bad Windsheim –Neustadt/ Aisch</i> <i>Ortsumgehung Lenkersheim</i> <i>Bau-km 0-000 bis 2+720</i>	Vorhabensträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 16 G
<u>Hecken-/Strauchpflanzungen (flächige Gehölzpflanzung)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von fachgerechten Pflanzgruben in Pflanzbereichen auf dem ehemaligen Trassenverlauf mit Entnahme der Frost-u. Schottertragschicht. • Landschafts- und standortgerechte Gehölzauswahl mit einer Mindestgröße von 60 / 80 cm • Heckenpflanzungen: mindestens 3-reihig im Verband 1m x 1m; Gruppenpflanzung gleicher Arten von 3 bis 5 Stück • Verwendung landschaftsgerechter, gebietsheimischer Gehölze/Sträucher, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken), z.B. Hainbuche, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Hartriegel, Liguster, Heckenkirsche, Wolliger Schneeball • Schutz der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun 		
<u>Ansaat von Landschaftsrasen ohne Oberbodenandeckung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung der Oberflächenandeckung mit sandigem Substrat ohne Humusauftrag; Mindeststärke 20 cm. • Ansaat einer Landschaftsrasenmischung mit wärme- und trockenheitsliebenden Arten inkl. Kräutern (bspw. Magerrasen) • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland 		
<u>Lebensraumstrukturelemente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die Strukturierung der Fläche erfolgt nach einem flächenspezifisch erstellten Maßnahmenplan (Bestandteile z.B. Totholzhaufen, Wurzelteller, Astwerk sowie Steinhaufen aus hiesigem Material mit abgestuften Korngrößen und angrenzenden Sandlinsen) (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2020) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Rückbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Rückbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Rückbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Ansaaten: ca. 4.260 m²</i> <i>Flächige Gehölzpflanzung: ca. 1.160 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Fläche im Eigentum der Straßenbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Entfernung des Wildschutzzaunes nach 10 Jahren; jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B470 AS Bad Windsheim –Neu- stadt/ Aisch Ortsumgehung Lenkersheim Bau-km 0-000 bis 2+720	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 16 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Einbezug einer fach- und ortskundigen Umweltbaubeglei- tung.		